

GL_GERICHTE OG.2020.00053 vom 20. Januar 2021

GL Gerichte, 2021-01-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gl_gerichte OG.2020.00053

FR: GL_GERICHTE OG.2020.00053 du 20 janvier 2021

IT: GL_GERICHTE OG.2020.00053 del 20 gennaio 2021

Regeste

Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Erwägungen

E. 1

Die Überwachungsanordnung der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus vom 10. Juni 2020 gegen A._____ betreffend Rufnummer [...], Überwachungstyp Randdatenüberwachung bei Netzzugangsdiensten nach Art. 60 VÜPF und Randdatenüberwachung bei Telefonie- und Multimediadiensten nach Art. 61 VÜPF und der Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts des Kantons Glarus vom 10. Juni 2020 im Verfahren SG.2020.00064 seien aufzuheben.

E. 2

Eventualiter sei die Rechtswidrigkeit der von der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus am 10. Juni 2020 angeordneten und vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Glarus am 10. Juni 2020 genehmigten Überwachungsanordnung im Sinne einer rückwirkenden Teilnehmeridentifikation betreffend die Rufnummer [...] festzustellen.

E. 3

Es sei gegenüber der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus gerichtlich anzuordnen, sämtliche in Zusammenhang mit der rückwirkenden Teilnehmeridentifikation erhobenen Daten und die gestützt darauf erstellten Akten aus dem Strafverfahren durch die Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus zu entfernen und vernichten zu lassen.

E. 4

Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Staates (zzgl. 7.7 % MwSt.). Antrag der Beschwerdegegnerin (gemäss Eingabe vom 13. Oktober 2020, act. 15 S. 1): 1. Die Beschwerde von A._____ sei abzuweisen. 2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten von A._____. _____ Das Gericht zieht in Betracht: I.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.